



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 061/2009

Produktbereich/Betriebszweig:
11 Ver- und Entsorgung
Datum:
12.03.2009

Tagesordnungspunkt:

Umgehungsstraße - Wasserwerk

Hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW vom 02.03.2009

Beschlussvorschlag lt. Bürgerantrag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stellt fest, dass das Wasserwerk Nottuln nach dem Bau der Umgehungsstraße nach neuen Erkenntnissen nicht als gesichert angesehen werden kann.
2. Die Gemeinde Nottuln wird beantragen, dass der Baulastenträger für die Ortsumgebung B525 sich bereit erklärt, alle Risiken zu übernehmen, die sich mittelbar und unmittelbar aus dem Bau der Umgehungsstraße für das Wasserwerk ergeben. Darüber hinaus soll der Bauträger die Haftung für die Richtigkeit des Gutachtens übernehmen. (Ein Formulierungsvorschlag für ein Schreiben an den Baulastträger findet sich in der Anlage.)

Finanzielle Auswirkungen:

Können derzeit nicht beziffert werden.

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | | |
|----------------|--------------------------|-------------------|------|-----------|
| Rat | 31.03.2009 | öffentlich | | |
| | Beratungsergebnis | | | |
| | einstimmig | ja | nein | enthalten |
| | | | | |

gez. Fallberg

Anlagen:

Anlage: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW vom 02.03.2009

Verfasst:
gez. Block